

Industriemeister Chemie IHK

Praxisstudiengänge IHK



Perspektiven

Das Wissensfeld des Industriemeisters Chemie IHK ist vielseitig, umfangreich und speziell auf die Belange und Bedürfnisse der Industrieunternehmen aus Chemie, Kunststoffindustrie und Pharmazie ausgerichtet. Die Einsatzmöglichkeiten erstrecken sich von der klassischen Führungsposition mit Planung, Steuerung und Kontrolle von Herstellungs- und Arbeitsprozessen über die Durchführung von Qualitätsprüfungen bis hin zur Beteiligung an der Personalentwicklung.



Zielgruppe

Die Zielgruppe für den Industriemeister Chemie IHK umfasst in erster Linie Fachkräfte aus der chemischen Industrie, darunter Chemikanten und Chemielaboranten und Pharmazie, die ihre beruflichen Perspektiven erweitern und sich für Führungspositionen qualifizieren möchten.

Voraussetzungen

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist: das Ablegen des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und zusätzlich ein weiteres Jahr Berufspraxis

Inhalt

- Rechtsbewusstes Handeln
- Arbeitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen bei der Gestaltung individueller Arbeitsverhältnisse und bei Fehlverhalten von Mitarbeitern
- Berücksichtigen der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes
- Rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Sozialversicherung, der Entgeltfindung sowie der Arbeitsförderung

Gerne berate ich Sie
am Standort
Regensburg Innenstadt:

Martin Haag

☎ 0941 280899-130

✉ haag@ihk-wissen.de

Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen
Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere hinsichtlich des Gewässer- und Bodenschutzes, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes und des Schutzes vor gefährlichen Stoffen
Wirtschaftsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Produktverantwortung, der Produkthaftung sowie des Datenschutzes

Betriebswirtschaftliches Handeln

Ökonomischen Handlungsprinzipien von Unternehmen unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Wirkungen

Grundsätze der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation

Anwenden von Organisationsentwicklung

Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung

Unterscheiden von Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnungen sowie von Kalkulationsverfahren

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

Erfassen, Analysieren und Aufbereiten von Prozess- und Produktionsdaten mittels EDV-Systemen und Bewerten visualisierter Daten

Unterscheiden von Planungstechniken

Anwenden von Präsentationstechniken

Lesen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen

Kennen von Projektmanagementmethoden;

Einsetzen von Informations- und Kommunikationsformen

Zusammenarbeit im Betrieb

Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des Einzelnen

Beurteilen und Berücksichtigen des Einflusses von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima

Beurteilen von Einflüssen der Gruppenstruktur auf das Gruppenverhalten und die Zusammenarbeit sowie Entwickeln und Umsetzen von Alternativen

Auseinandersetzen mit eigenem und fremdem Führungsverhalten, Umsetzen von Führungsgrundsätzen

Anwenden von Führungsmethoden und -techniken einschließlich Vereinbarungen entsprechender Handlungsspielräume

Förderung der Kommunikation und Kooperation durch Anwenden von Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme und sozialer Konflikte

Verfahrens- und Anlagentechnik

Erstellen von Mengenströmen und Energiebilanzen

Beurteilen von Aufbau, Funktionsprinzip und Einsatzmöglichkeiten von Apparaten, Maschinen und technischen Hilfseinrichtungen

Auswählen der Maschinen und Anlagebauteile unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Roh-, Hilfs-, Betriebs- und Werkstoffen

Mitwirken bei der Auswahl von Maschinen, Apparaten, technischen Hilfseinrichtungen, Energien und Stoffen unter Beachtung von technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten

Organisieren und Veranlassen von Maßnahmen zur Behebung von Störungen,

Veranlassen der vorbeugenden Instandhaltung sowie Organisieren, Überwachen und Koordinieren von Maßnahmen der Instandhaltung

Koordinieren und Optimieren des Anfahrens, Betriebens und Abfahrens von Anlagen

Chemische Prozesse und Verfahren

Auswählen produktionstechnischer Einrichtungen und Verfahren unter Beachtung verschiedener Reaktionstypen

Bewerten und Beurteilen von Stoffen und Stoffgemischen hinsichtlich ihrer Eigenschaften und ihres Gefährdungspotentials

Erfassen und Berechnen von Stoff- und Energiebilanzen

Einleiten von Maßnahmen zur rationellen Nutzung von Energie und Ressourcen sowie Führen von Energie- und Stoffströmen

Führen von chemischen Reaktionen und Auswählen geeigneter Methoden zur Prozesskontrolle

Beurteilen der Auswirkungen von Prozessen auf die Umwelt und Sicherstellen von Umweltschutzmaßnahmen

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen

Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten. Für den verbleibenden restlichen

Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Meister-Bonus

Nach Abschluss Ihrer beruflichen Weiterbildung zum Fachwirt, Meister, Fachkaufmann, operativer Professional, dem Betriebswirt oder Technischen Industriemanager unterstützt Sie der Freistaat Bayern mit dem „Meisterbonus“. Mit dem Meisterbonus schafft die Bayerische Staatsregierung den Anreiz sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Weiterbildungsabsolventen, die ihre Meister- oder gleichgestellte Fortbildungsprüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern erfolgreich ablegen, erhalten den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ in Höhe von aktuell 3.000 €. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses.

Alle Termine

Sa. (Samstag) 08.11.2025

(index.php?urlparameter=knr%3A25410MA050%3Bknradd:2540402001;)
Regensburg

Berufsbegleitend

Preis

€.

Angabe ohne Gewähr: Preise können sich ändern. Der gültige Preis ist online abrufbar.